

## Zusammenfassung des Prospekts

### Emission von 4% Anleihen aus Mai 2011, fällig im Oktober 2016 in einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 500.000.000

Visa Nr. 11 – 178 vom 24. Mai 2011 der AMF

#### *Hinweis an den Leser*

*Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Jede Investitionsentscheidung in die Finanzinstrumente sollte sich auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Die Verfasser dieser Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen dieser Zusammenfassung und die Personen, die diese genehmigt haben, haften zivilrechtlich nur dann, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist wenn sie zusammen mit anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.*

*Für den Fall, dass Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vor Gericht in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums geltend gemacht werden, könnte der Kläger unter Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften dieser Staaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.*

Dieses Prospekt wird auf Anfrage bereitgestellt  
von der Banque Fédérative du Crédit Mutuel  
34, rue du Wacken – 67000 Strasbourg  
Telefon: +33.3.88.14.88.14

## A. INHALT UND BEDINGUNGEN DER TRANSAKTION

1 Emittentin	Banque Fédérative du Crédit Mutuel
2 Emissionsbetrag	<p>Die 4% Anleihen, fällig aus Mai 2011 fällig im Oktober 2016 mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 500.000.000 werden durch 500.000 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000 ausgegeben. Die Anleihen werden in zwei fungiblen Tranchen ausgegeben, eine mit einem Maximalnennbetrag in Höhe von EUR 400.000.000 zum Handel in Frankreich (nachfolgend "<b>Tranche 1</b>") und eine mit einem Maximalnennbetrag in Höhe von EUR 100.000.000 zum Handel in Deutschland (nachfolgend "<b>Tranche 2</b>").</p> <p>Der endgültige Gesamtnennbetrag der Anleihen ist abhängig von der Nachfrage für die Anleihen während der Zeichnungsfrist innerhalb der Maximalnennbeträge in Höhe von EUR 400.000.000 für Tranche 1 und EUR 100.000.000 für Tranche 2.</p> <p>Der endgültige Gesamtnennbetrag der auszugebenden Anleihen wird in einer Pressemitteilung in den Medien sowie auf der Website der Emittentin <a href="http://www.bfcm.creditmutuel.fr">http://www.bfcm.creditmutuel.fr</a> am 27. Juni 2011 veröffentlicht.</p>
3 Bedingungen der ausgegebenen Wertpapiere	Bei den ausgegebenen Wertpapieren handelt es sich um nicht komplexe Schuldverschreibungen.

<b>4 Emissionspreis</b>	100% des Nennbetrages, EUR 1.000 pro Anleihe, fällig in einer einmaligen Zahlung am Ausgabetag.
<b>5 Zeichnungsfrist</b>	Die Zeichnung der Tranche 1 und der Tranche 2 kann zwischen dem 27. Mai und dem 27. Juni 2011 erfolgen. Die Zeichnungsfrist für jede Tranche kann jederzeit unabhängig von der anderen Tranche vorzeitig beendet werden.
<b>6 Zinslaufbeginn</b>	29. Juni 2011
<b>7 Ausgabetag</b>	29. Juni 2011
<b>8 Zinsen</b>	<p>Die Anleihen sind mit 4% p.a. des Nominalbetrages verzinst, also EUR 40 p.a. pro Anleihe, die nachträglich am 12. Oktober jeden Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag zahlbar sind, wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erstmalig am 12. Oktober 2012, was einen effektive Kapitalverzinsung von 4% darstellt.</p> <p>Als Ausnahme wird ein erster kurzer Kupon für den Zeitraum vom 29. Juni 2011 bis zum 12. Oktober 2011 (105 Tage und 11,51 EUR pro Anleihe) am 12. Oktober 2011 gezahlt.</p> <p>"Bankarbeitstag" bedeutet jeder Tag, an dem das internationale Zahlungsverkehrssystem TARGET (Trans-European Real Time Gross Settlement Express Transfer System) oder jedes andere System, das dieses ersetzt, betrieben wird.</p>
<b>9 Rückzahlung</b>	<p>Die Emittentin wird die Anleihen nicht vor Fälligkeit zurückzahlen, kann aber die Papiere im Wege eines öffentlichen Übernahme- oder Tauschangebots auf dem Kapitalmarkt erwerben, wobei diese Transaktionen keinen Einfluss auf den Rückzahlungszeitplan der ausstehenden Anleihen haben.</p> <p>Die Anleihen werden zum Emissionspreis am 12. Oktober 2016 oder, falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, am darauffolgenden Bankarbeitstag zurückgezahlt.</p>
<b>10 Laufzeit</b>	5 Jahre und 105 Tage
<b>11 Rang</b>	Die Anleihen und anfallenden Zinsen stellen eine direkte, allgemeine, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeit der Emittentin dar und sind gleichrangig mit allen anderen aktuellen und künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ohne Bevorzugung untereinander und gleichwertig mit allen anderen aktuellen und künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

#### **Negativklärung**

Die Emittentin stellt, solange die Anleihen ausstehen, sicher, dass sie den Inhabern anderer, möglicherweise künftig ausgegebener Anleihen im Falle einer Liquidierung keine bevorzugten Zahlungen gewährt, es

	<p>sei denn, diese Gewährung wirkt sich positiv auf die Verpflichtungen der Emittentin unter der Anleihe aus.</p> <p>Diese Zusage gilt nur für die Emission von Anleihen und beeinträchtigt in keinster Weise die Rechte der Emittentin, eigene Vermögenswerte zu veräußern oder Sicherungsrechte auf solche Vermögenswerte zu gewähren.</p>
<b>12</b> Garantiegeber	Für die Ansprüche aus der Anleihe wurden keine Garantien abgegeben.
<b>13</b> Rating	Zum Zwecke der Emission wurde kein Rating für die Anleihe beantragt.
<b>14</b> Vertretung der Anleiheninhaber	<p><i>Repräsentant der Anleihegläubiger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr Bernard MEYER, wohnhaft 13 rue des Pommiers – 67560 Rosheim</li> </ul> <p><i>Stellvertretender Repräsentant der Anleihegläubiger:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr François WAGNER, wohnhaft 89 avenue du Général de Gaulle – 67201 Eckbolsheim</li> </ul>
<b>15</b> Zahlstellen	<p>Die Abwicklung der Anleihen (Zahlung der Zinsen, Rückzahlung der Anleihen) werden durch CM-CIC Securities (CM-CIC Issuer - Euroclear France affiliate no. 25) vorgenommen, die jeder Person auf Verlangen eine Liste sämtlicher Institutionen vorlegt, die solche Dienstleistungen anbieten.</p> <p>Die Abwicklung der Wertpapiere (Übertragung, Konvertierung) werden durch CM-CIC Securities (CM-CIC Issuer - Euroclear France affiliate no. 25) und durch Xhanging für das TARGOBANK Netzwerk vorgenommen.</p>
<b>16</b> Geltendes Recht und Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten	<p>Französisches Recht</p> <p>Im Falle von Rechtsstreitigkeiten sind die Gerichte am Firmensitz der Emittentin zuständig sofern die Emittentin Beklagte ist. Die Zuständigkeit wird bestimmt entsprechend den Umständen des Streitfalls, sofern die französische Zivilprozessordnung (<i>Code de Procédure Civile</i>) nichts anderes vorsieht.</p>

## **B. ORGANISATION UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES EMITTENTEN**

### **1.1 Grundlegende Informationen über den Emittenten und dessen Bilanz**

#### **Ausgewählte Finanzangaben**

##### **A) Bilanz zum 31. Dezember 2010**

Der genehmigte Jahresabschluss der Banque Fédérative du Crédit Mutuel zum 31. Dezember 2010 sind vollständig in französischer Sprache in dem Registrierungsdocument (Seiten 93-168) abgefasst, welches bei der französischen *Autorité des marchés financiers* unter der Nummer D,11-0396 am 29.

April 2011 eingereicht wurde und in der englischen Übersetzung des Registrierungsdocuments, welches ebenfalls bei der der *Autorité des marchés financiers* eingereicht wurde (Seiten 93-168).

<b>FINANZINFORMATIONEN</b>		
<b>IFRS - BILANZAKTIVA</b> In Millionen EUR	<b>31.</b> <b>Dezember</b> <b>2010</b>	<b>31.</b> <b>Dezember</b> <b>2009</b>
Geldmittel und Beträge, die von Zentralbanken zur Zahlung fällig sind	6 543	8 054
Aktiva zum Zeitwert durch Gewinn oder Verlust	40 120	51 628
Für Hedging genutzte Derivate	134	1 710
Finanzaktiva frei für den Verkauf	68 041	67 448
Kredite und fällige Forderungen von Kreditinstituten	65 415	105 547
Kredite und fällige Forderungen von Kunden	159 542	152 072
Anpassung des Zinssicherungs-Portfolios	580	522
Finanzaktiva, die bis zur Fälligkeit zurückgehalten werden	8 926	7 672
Laufende Steueransprüche	697	676
Latente Steueransprüche	1 168	1 128
Rechnungsabgrenzung und andere Vermögensgegenstände	14 723	15 543
Eigenkapitalbasierte Anlagen	1 589	615
Anlageimmobilien	791	1 059
Sachanlagen	1 965	1 955
Immaterielle Anlagewerte	935	896
Firmenwert	4 096	3 990
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>375 264</b>	<b>420 516</b>
<b>IFRS - BILANZPASSIVA</b> In Millionen EUR	<b>31.</b> <b>Dezember</b> <b>2010</b>	<b>31.</b> <b>Dezember</b> <b>2009</b>
Zahlbar an Zentralbanken	44	1 265
Passiva zum Zeitwert durch Gewinn oder Verlust	34 194	47 839
Derivative für Hedging-Maßnahmen	2 457	4 755
Zahlbar an Kreditinstitute	38 193	91 481
Zahlbar an Kunden	116 325	105 649
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>94 646</b>	<b>86 969</b>
Anpassung des Zinssicherungs-Portfolios	-1 331	- 1 777
<b>Laufende Steuerschulden</b>	<b>395</b>	<b>268</b>
Latente Steuerschulden	850	988
Rechnungsabgrenzung und andere Verbindlichkeiten	10 429	10 892
Technische Reserven und Versicherungspolizen	55 442	51 004
Rückstellungen	1 420	1 074
Nachrangige Schulden	8 619	7 819
<b>Eigenkapital</b>	<b>13 581</b>	<b>12 290</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>10 430</b>	<b>9 409</b>
Gezeichnetes Kapital und Premiums	1 880	1 880
Konsolidierte Reserven	7 508	6 774

Unrealisierte oder zukünftige Gewinne und Verluste	-363	- 53
Nettoertrag für das Gesamtjahr	1 405	808
Eigenkapital von Aktionären - Minderheitsbeteiligungen	3 151	2 881
<b>Passiva gesamt und Eigenkapital von Aktionären</b>	<b>375 264</b>	<b>420 516</b>

**KONSOLIDIERTE GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS) FÜR  
DAS JAHR ENDEND AM 31 DEZEMBER 2010**

In Million EUR	12.31.2010	12.31.2009
Zinsen und Erträge	15 748	16 289
Zinsen und Auslagen	-10 915	-11 787
Kommissionen Erträge	3 098	2 965
Kommissionen Auslagen	-843	-850
Nettoerträge, Verluste wegen Veräußerung von Finanzinstru- menten zum fair value durch Gewinn oder Verlust	77	448
Nettoerträge, Verluste wegen Veräußerung verfügbarer finanziel- ler Vermögenswerte	123	-37
Einkommen aus anderen Aktivitäten	11 248	9 740
Ausgaben aus anderen Aktivitäten	-10 055	-8 860
<b>Finanzergebnis</b>	<b>8 481</b>	<b>7 908</b>
Allgemeine Betriebsausgaben	-4 613	-4 211
Abschreibungen und Provisionen für langfristige Vermögensgegen- stände	-298	-237
<b>Brutto-Betriebseinkommen</b>	<b>3 570</b>	<b>3 461</b>
Risikokosten	-1 214	-1 892
<b>Betriebseinkommen</b>	<b>2 356</b>	<b>1 569</b>
Beteiligungen am Einkommen / (Verlust) von Verbundenen Unter- nehmen	35	55
Erträge oder Verluste anderer Vermögenswerte	8	3
Änderungen der Höhe des Firmenwertes	-45	-124
<b>Nettoertrag</b>	<b>2 355</b>	<b>1 504</b>
Einkommenssteuer	-604	-475
<b>Nettoertrag</b>	<b>1 751</b>	<b>1 029</b>
Nettoertrag wegen Minderheitsbeteiligungen	346	221
<b>Nettoeinkommen - Unternehmensgruppe</b>	<b>1 405</b>	<b>808</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis je Akte in EUR*</b>	<b>53.93</b>	<b>31.02</b>

\* Die Basis und verwässerten Erträge je Aktie waren identisch mit dem bereinigten Ergebnis je Aktie

## Nettoeinkommen und Gewinne und Verluste, die direkt in das Eigenkapital eingerechnet werden

In Million EUR	12.31.2010	12.31.2009
Nettoertrag	1 751	1 029
Übersetzungsanpassungen	0	-23
Neubewertung der frei für den Verkauf stehenden Finanzaktiva	-300	1 263
Neubewertung derivativer Hedging-Instrumente	-45	-31
Neubewertung des langfristigen Anlagevermögens	0	0
Anteile in noch nicht verwirklichten oder zurückgestellten Gewinnen/Verlusten von Verbundenen Unternehmen.	21	6
<b>Gesamt Gewinne und Verluste, die direkt in das Eigenkapital eingerechnet werden</b>	<b>-324</b>	<b>1 214</b>
<b>Netto-Einkommen und Gewinne und Verluste, die direkt in das Eigenkapital eingerechnet werden</b>	<b>1 426</b>	<b>2 243</b>
<i>Inklusive Gruppenanteile</i>	1 095	1 886
<i>Inklusive Minderheitenbeteiligungen</i>	332	357
<i>Die Positionen in Bezug auf Gewinne und Verluste, die direkt in das Eigenkapital eingerechnet werden, werden netto ohne hierauf bezogene Steuer-Effekte dargestellt</i>		

### 1.2 Allgemeine Informationen über den Emittenten

Banque Fédérative du Crédit Mutuel ("**BFCM**") ist eine *société anonyme* mit einem Board of Directors als Leitungsgremium. Die Gesellschaft unterliegt den Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuches (*Code de commerce pour les sociétés anonymes*) und den Gesetzen, die für französische Kreditinstitute anzuwenden sind, im Wesentlichen kodifiziert im französischen *Code monétaire et financier*.

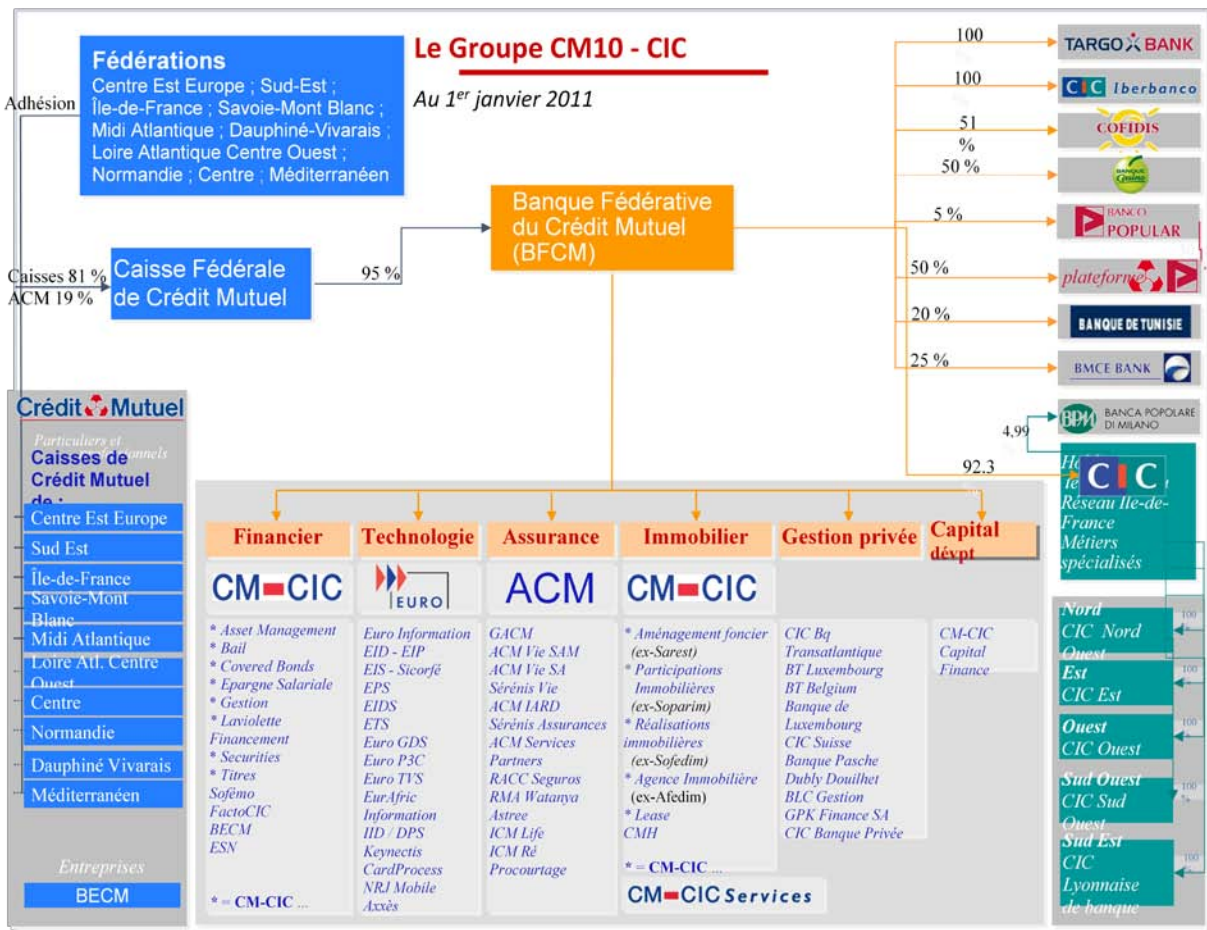
Firmensitz: 34, rue du Wacken – 67000 Strassburg

Aktienkapital: Das Aktienkapital beträgt EUR 1.302.192.250 und ist in 26.043.845 Aktien der gleichen Gattung mit einem Nennwert von je EUR 50 eingeteilt

Am Eigenkapital der BFCM hält die Caisse Fédérale de Crédit Mutuel 94,56%. Die restlichen Anteile werden hauptsächlich von Caisses Fédérales des Fédérations de Normandie, Loire Atlantique et Centre Ouest, Anjou, Midi Atlantique, Laval, Centre, Sud-Est, Ile de France, Savoie Mont Blanc und den Caisses locales de Crédit Mutuel gehalten, welche Mitglieder in den drei zuvor genannten Föderationen und den Föderationen Zentral-Osteuropas sind.

Seit dem 1. Januar 2011 ist CM5-CIC in der Größe geändert und wurde zu CM10-CIC. Die neuen Föderationsmitglieder sind: Caisse Fédérale de Crédit Mutuel de Loire-Atlantique et du Centre-Ouest, Caisse Fédérale de Crédit Mutuel de Normandie, Caisse Fédérale de Crédit Mutuel du Centre und Caisse Interfédérale du Crédit Mutuel Sud Europe Méditerranée.

Die Banque Fédérative du Crédit Mutuel wird von der CM10-CIC Group gehalten, deren allgemeines Organisations-Chart nachfolgend dargestellt ist:



## Aktivitäten der Banque Fédérative du Crédit Mutuel

Die "Fédérations - Caisses locales - CFCMCEE" bilden das auf Gegenseitigkeit beruhende Kernstück der Unternehmensgruppe, das die Banque Fédérative du Crédit Mutuel kontrolliert. Letztere organisiert ihre Geschäftstätigkeit in den folgenden Geschäftsfeldern und Aktivitäten:

- Als einziger Akteur auf dem Kapitalmarkt innerhalb der CMCEE-CIC Gruppe verwaltet sie das Vermögen der Caisses locales, welches von CFCMCEE überantwortet wurde, und sorgt für die erforderliche Refinanzierung. Andere Crédit Mutuel-Gruppen übernehmen auch ihre Bargeschäfte. Diese Aktivität erstreckt sich auch auf bestimmte Tochtergesellschaften der Unternehmensgruppe. Der Trading Floor von BFCM ist deutlich auf Zins-, Wechselkurs- und Derivatprodukte im Freiverkehr spezialisiert. In dieser Eigenschaft ist BFCM auch für die Beschaffung langfristiger Ressourcen der Gruppe verantwortlich.
- Außer ihrer Rolle als Cash Center verwaltet BFCM auch die "Aktiva/Verbindlichkeiten"-Bilanz indem sie die Zins- und Wechselkursrisiken auf dem Markt beobachtet und absichert und den Konzerngesellschaften Finanzmittel zur Verfügung stellt.
- BFCM ist für die Verwaltung der finanziellen Beziehungen mit Großunternehmen und den kommunalen Behörden verantwortlich. Als Partner der größten französischen Unternehmensgruppe beinhalten ihre Aufgaben das Eingreifen in die Verarbeitung des Cash Flows ihrer Kunden, Darlehensgewährung und Finanzierungstransaktionen.
- Schlussendlich fungiert BFCM auch als Holding-Gesellschaft, die sämtliche Konzernbeteiligungen der Unternehmensgruppe zusammenbringt und entwickelt. Finanzunternehmen spielen hierin eine überwiegende Rolle, wobei der Teilkonzern

insbesondere aus der Crédit Industriel et Commercial (CIC) und ihren regionalen Banken, der Banque de l'Économie du Commerce et de la Monétique (BECM) und zahlreichen anderen Leasing- und Verleihgesellschaften besteht. Versicherungsaktivitäten werden in einer Zwischenholding zusammengefasst, die von der Banque Fédérative (Groupe des Assurances du Crédit Mutuel) kontrolliert wird, die mehrheitlich an ACM IARD S.A., ACM Vie S.A., ACM Vie S.A.M, Assurances du Sud S.A., SERENIS Vie, ICM Life, ICM Ré, S.A. Partners Assurances, Procourtage, ACM Services S.A. und Euro Protection Services beteiligt ist.

Zusätzlich zu diesen besonderen Aktivitäten handelt BFCM auch als Bank, sowohl in Frankreich als auch im Ausland, wobei den Banken diese Berechtigung durch den französischen *Code monétaire et financier* gewährt wurde.

Schließlich hat BFCM seine Präsenz in Deutschland durch die TARGOBANK AG & Co. KGaA gestärkt. Letztere ist eine Bank mit einem Fokus auf derzeit rund 3,3 Mio. Retailkunden, die in den Bereichen Konto & Karten, Kredit & Finanzierung, Sparen & Geldanlage, Schutz & Vorsorge sowie Vermögen tätig ist. Der Fokus liegt auf verständlicher Beratung mit klaren Konditionen und einfachen Produkten. Um die erforderliche Kundennähe zu gewährleisten, verfügt TARGOBANK über mehr als 300 Filialen in 200 Städten und Gemeinden in Deutschland und kann darüber hinaus zu jeder Zeit telefonisch in ihrem Service-Center erreicht werden. Die Bank kombiniert die Effizienzvorteile einer Direktbank mit guter Beratung und Serviceleistungen in den Niederlassungen sowie bei den Kunden zuhause.

TARGOBANK hat seinen Sitz in Düsseldorf. Deutschlandweit beschäftigt die TARGOBANK Gruppe rund 6.500 Personen. In Duisburg unterhält die Bank ein Service-Center mit ca. 2.000 Mitarbeitern. Die Bank verfügt über mehr als 80 Jahre Erfahrung im Retailgeschäft des deutschen Bankmarkts. TARGOBANK ist ein führender Anbieter von Konsumentenkrediten und einer der größten Ausgeber von Kreditkarten in Deutschland. Die TARGOBANK Gruppe (vormals Citibank) gehört seit Dezember 2008 zu der Gruppe Crédit Mutuel.

**Für weitere Informationen: [www.targobank.de](http://www.targobank.de)**

## **2 Senior Management – Board of Directors**

BFCM wird von einem Board of Directors geleitet, welches aus achtzehn Mitgliedern besteht, die ihrerseits vier Prüfer bestellt haben.

Gemäß Artikel 225-51- des Französischen Handelsgesetzbuches, hat das Board of Directors entschieden, die Funktionen des Chairman und des CEO zu kombinieren. Das Board of Directors hat Mr. Michael LUCAS als Chairman und CEO des Unternehmens bestellt. Zusätzlich zu dieser Entscheidung und des Vorschlags eines Chairmans und CEO hat das Board of Directors am 8. April 2011 entschieden, Mr. Alain FRADIN als Managing Director zu bestellen, der nicht Mitglied des Boards ist.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts ist die Zusammensetzung des Board of Directors wie folgt:

<b>Name des Directors</b>	<b>Position</b>	<b>Datum der Ernennung</b>	<b>Ablauf des Mandats</b>	<b>Vertreter</b>
Michel LUCAS	Vorsitzender und CEO	29.09.2009	01.05.2013	
Jacques HUMBERT	Vizepräsident	13.12.2002	01.05.2012	
Jean-Louis BOISSON	Mitglied des Board of Directors	17.12.1999	01.05.2012	
Gérard BONTOUX	Mitglied des Board of Directors	06.05.2009	01.05.2012	
CF CM MAINE ANJOU BASSE NORMANDIE, vertreten durch	Mitglied des Board of Directors	04.07.2008	01.05.2012	Hr. Jean-Pierre SCHNEIDER



Maurice CORGINI	Mitglied des Board of Directors	22.06.1995	01.05.2012	
G�rard CORMORECHE	Mitglied des Board of Directors	16.05.2001	01.05.2013	
Roger DANGUEL	Mitglied des Board of Directors	13.12.2002	01.05.2014	
Francois DURET	Mitglied des Board of Directors	11.05.2011	01.05.2014	
Pierre FILLIGER	Mitglied des Board of Directors	11.05.2011	01.05.2014	
Jean-Louis GIRODOT	Mitglied des Board of Directors	22.05.2002	01.05.2014	
Etienne GRAD	Mitglied des Board of Directors	17.12.2010	01.05.2013	
Jean-Paul MARTIN	Mitglied des Board of Directors	13.12.2002	01.05.2013	
G�rard OLIGER	Mitglied des Board of Directors	15.12.2006	01.05.2014	
Albert PECCOUX	Mitglied des Board of Directors	03.05.2006	01.05.2012	
Alain TETEDOIE	Mitglied des Board of Directors	27.10.2006	01.05.2012	
Eckard THOM�	Mitglied des Board of Directors	11.05.2011	01.05.2014	
Michel VIEUX	Mitglied des Board of Directors	11.05.2011	01.05.2014	
Non-voting directors: Yves Blanc, Michel Bokarius, G�rad Chappius, Daniel Schlesinger Managing Director: Alan Fradin (Kein Mitglied des Board of Directors)				

### C. ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN

Einige Faktoren beeintr chtigen m glicherweise die F higkeit des Emittenten, seine Verpflichtungen unter den Anleihen zu erf llen.

Diese Faktoren werden nachstehend unter der  berschrift "**Risikofaktoren**" definiert und beschreibt (i) bestimmte Faktoren, die die F higkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen unter den Anleihen zu erf llen, m glichweise beeintr chtigen, (ii) bestimmte Risikofaktoren im Zusammenhang mit den Anleihen und (iii) Marktrisiken und andere Risikofaktoren. Investoren werden *inter alia*  ber (i) die Qualit t der Kreditw rdigkeit der Emittentin und die Tatsache, dass ein niedrigeres Ranking den Marktwert der Anleihen beeintr chtigen k nnte, (ii) einen potentiellen Interessenskonflikt und (iii) die Eigenheiten der Anleihen informiert.

Investoren sollten  ber ausreichend Kenntnis und Erfahrung in finanziellen und kaufm nnischen Angelegenheiten haben, um Chancen und Risiken einer Investition in die Anleihen bewerten zu k nnen und Zugang zu angemessenen Analyse-Tools haben oder  ber ausreichend Erfahrung verf gen, um diese Chancen und Risiken hinsichtlich ihrer finanziellen Bedingungen einsch tzen zu k nnen. Die Anleihen stellen keine angemessene Investition f r Investoren dar, die mit Anleihen nicht vertraut sind. Investoren sollten desweiteren  ber ausreichend Finanzmittel verf gen, um die Risiken einer Investition in die Anleihen tragen zu k nnen.

## **KAPITEL II EMISSION VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

### **(Anleihen)**

#### **2.1 RAHMENWERK DER EMISSION**

##### **2.1.1 Körperschaftliche Genehmigungen**

Gemäß Artikel L. 228-40 des französischen Handelsgesetzbuch *Code de commerce* hat das Board of Directors in seiner Besetzung vom 24. Februar 2001 für den Zeitraum von einem Jahr ab dem 24. Februar 2011 die Emission von Anleihen mit einem maximalen Nominalwert in Höhe von EUR 6 Mrd. in einer oder mehreren Tranchen genehmigt und Herrn Michael LUCAS, Präsident-Generaldirektor, und Herrn Christian KLEIN, Direktor, für den Zeitraum von einem Jahr ab dem 24. Februar 2011 mit allen nötigen Vollmachten ausgestattet, um die Anleihen in dem vom Board of Directors genehmigten Gesamtnominalwert ausgeben zu können.

Nachdem Christian KLEIN von seiner ihm am 24. Februar 2011 vom Board of Directors übertragenen Befugnis für einen Betrag in Höhe von EUR 250.000.000 Gebrauch gemacht hat, hat er entschieden, diese Befugnis teilweise dazu zu nutzen, um Anleihen mit einem maximalen Gesamtnominalwert in Höhe von EUR 500.000.000 mit einer Stückelung von 500.000 Anleihen zu einem Nennwert von je EUR 1.000 auszugeben.

##### **2.1.2 Anzahl und Nennwert der Wertpapiere, Nettoerlöse**

Die 4% Anleihen werden mit einer Stückelung von 500.000 Anleihen zu einem Nennwert von je EUR 1.000 ausgegeben.

Das Gesamtemissionsvolumen wird in einer Pressemitteilung in den Medien sowie auf der Website des Emittenten <http://www.bfcm.creditmutuel.fr> am 29. Juni 2011 veröffentlicht.

Der geschätzte Bruttoemissionserlös beträgt EUR 500.000.000.

Nach Abzügen vom Bruttoemissionserlös von EUR 4.000.000 für Provisionen für Finanzintermediäre sowie Rechts- und Verwaltungskosten in Höhe von rund EUR 120.000, beträgt der Mindestnettoemissionserlös EUR 495.880.000.

##### **2.1.3 Internationale und ausländische Tranchen**

Ein Teil der Anleihen werden auf dem französischen Markt angeboten werden, und der andere Teil auf dem deutschen Markt. Die Anleihen werden in zwei fungiblen Tranchen ausgegeben, eine mit einem Maximalnennbetrag in Höhe von EUR 400.000.000 zum Handel in Frankreich (nachfolgend "**Tranche 1**") und eine mit einem Maximalnennbetrag in Höhe von EUR 100.000.000 zum Handel in Deutschland (nachfolgend "**Tranche 2**"). Es wurde bei der AMF beantragt, der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* (BaFin) eine Bestätigung auszustellen, wonach der Prospekt entsprechend der Prospekttrichtlinien entworfen wurde. Es gibt keine andere spezifische Tranche die auf einem internationalen oder ausländischen Markt gehandelt werden soll.

##### **2.1.4 Bevorzugte Zeichnungsrechte**

Es gibt keine bevorzugten Zeichnungsrechte für diese Emission.

##### **2.1.5 Zeichnungsfrist**

Die Zeichnung der Tranche 1 und der Tranche 2 kann zwischen dem 27. Mai und dem 27. Juni 2011

erfolgen und die Zeichnungsfrist für jede Tranche kann fristlos unabhängig von der anderen Tranche beendet werden.

### **2.1.6 Finanzinstitutionen verantwortlich für die eingehenden Zeichnungen**

Entsprechend der für diese Tranche verfügbare Anzahl von Anleihen kann die Zeichnung der Tranche 1 in den Filialen der Caisses du Crédit Mutuel in Frankreich, den Westindischen Inseln und in Guyana sowie in den Niederlassungen der Banque de l'Economie du Commerce et de la Monétique und über die Crédit Industriel et Commercial und ihren regionalen Banken erfolgen.

Entsprechend der für diese Tranche verfügbare Anzahl von Anleihen kann die Zeichnung der Tranche 2 über die Filialen der Targobank in Deutschland erfolgen.

## **2.2 EIGENSCHAFTEN DER AUSGEGEBENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

### **2.2.1 Art, Form und Ausgabe der Schuldverschreibungen**

Die Anleihen werden nach französischem Recht ausgegeben.

Sie werden entweder als Namensschuldverschreibungen oder als Inhaberschuldverschreibungen zu Gunsten des jeweiligen Inhabers ausgegeben.

Die Anleihen werden buchmäßig auf einem Konto erfasst, welches wie folgt geführt werden kann:

- CM-CIC Securities für reine Namensschuldverschreibungen,
- Durch einen bevollmächtigten, von den Inhabern bestimmten Zwischenhändler für eingetragene Namensaktien,
- Durch einen bevollmächtigten, von den Inhabern bestimmten Zwischenhändler für Inhaberschuldverschreibungen.

Die Anleihen werden am 29. Juni 2011 in den Konten registriert.

Euroclear Frankreich wird die Clearingfunktion in Bezug auf die Anleihen zwischen den Kontoinhabern übernehmen.

### **2.2.2 Emissionskurs**

100% sind EUR 1.000 pro Anleihe, fällig in einer einmaligen Zahlung am Ausgabetag.

### **2.2.3 Zinslaufbeginn**

29. Juni 2011

### **2.2.4 Ausgabetag**

29. Juni 2011

### **2.2.5 Nominalzinssatz**

Der jährliche Nominalzinssatz beträgt 4%.

### **2.2.6 Jahreszinssatz**

Die Anleihen sind mit 4% p.a. des Nominalbetrages verzinst, also EUR 40 pro Anleihe pro Jahr die nachträglich am 12. Oktober jeden Jahres oder am darauffolgenden Bankarbeitstag zahlbar sind wenn dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erstmalig am 12. Oktober 2012 und letztmalig am 12. Oktober 2016.

Als Ausnahme wird ein erster kurzer Kupon für den Zeitraum vom 29. Juni 2011 bis zum 12. Oktober 2011 (105 Tage und 11,51 EUR pro Anleihe) am 12. Oktober 2011 gezahlt.

"Arbeitstag" bedeutet jeder Tag, an dem das Transeuropäische automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem ("**Target**") oder jedes andere System, das dieses ersetzt, arbeitet.

Die Anleihen sind ab dem vom Emittenten genannten Rückkaufdatum nicht mehr verzinst. Die Zinsen werden nach einer Laufzeit von 5 Jahren gutgeschrieben.

### **2.2.7 Rückzahlung**

#### *2.6 Normale Rückzahlung*

Die Anleihen werden am 12. Oktober 2016 zum Nennwert zurückgezahlt.

Der Kapitalbetrag wird nach einer Laufzeit von 5 Jahren gutgeschrieben.

#### *Vorzeitige Rückzahlung*

Der Emittent wird die Anleihen nicht vor Fälligkeit zurückzahlen.

Der Emittent wird die Anleihen nicht vor Fälligkeit zurückzahlen, kann aber die Papiere mittels öffentlicher Ausschreibungen oder Tauschangebote auf dem Markt erwerben, wobei diese Transaktionen keinen Einfluss auf den Rückzahlungszeitplan betreffend der ausstehenden Anleihen.

Informationen bezüglich der Anzahl der veräußerten Schuldverschreibungen und bezüglich der Anzahl der 5 ausstehenden Schuldverschreibungen werden jährlich an Euronext Paris übermittelt, um diese der Öffentlichkeit bekannt zu geben, und können vom Emittenten oder der für die Finanzdienstleistungen hinsichtlich der Anleihen zuständige Finanzinstitution erhalten werden.

In der Art zurückgekaufte Anleihen werden annulliert.

### **2.2.8 Versicherungsmathematische Ertragsrate**

4% zum Ausgabebetrag.

Auf dem französischen Anleihemarkt ist die versicherungstechnische Ertragsrate für eine Emission gleich der jährlichen Ertragsrate, die an einem bestimmten Datum dieser Rate samt Zinseszinsen, der aktuell zu zahlenden Beträge und der ausstehenden Beträge gleicht.

Dies ist nur für Anlege relevant, die die Anleihen bis zum Rückkaufdatum halten.

### **2.2.9 Durchschnittliche Lebensdauer**

5 Jahre und 105 Tage ab Ausgabebetrag.

### **2.2.10 Nachträgliche Anpassungen**

Für den Fall, dass der Emittent nachträglich zusätzliche Anleihen mit exakt denselben Rechten

ausgibt, kann er ohne Zustimmung der Anleihegläubiger und unter der Maßgabe, dass die Bedingungen der Anleihen dies vorsehen, alle nachträglich ausgegeben Anleihen anpassen und dadurch deren Verwaltung und Handel vereinheitlichen.

### **2.2.11 Rang**

Die Anleihen und anfallenden Zinsen stellen eine direkte, allgemeine, unbedingte und nicht untergeordnete Verbindlichkeit des Emittenten dar und sind gleichrangig mit allen anderen aktuellen und künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten, ohne Bevorzugung einer der Anleihen, sie sind gleichwertig und steuerpflichtig.

### **Negativerklärung**

Der Emittent wird für die Laufzeit der Anleihen keine Hypothek auf aktuell oder künftig in seinem Besitz befindliche Immobilien oder Pfandrechte auf seine Geschäftstätigkeiten zugunsten anderer Anleihegläubiger gewähren, ohne auch den bereits ausgegebenen Anleihen dieselben Sicherungsrechte zu gewähren.

Diese Zusage gilt nur für die Emission von Anleihe und beeinträchtigt in keinster Weise die Möglichkeit des Emittenten, Vermögenswerte zu veräußern oder Sicherungsrechte auf solche Vermögenswerte zu gewähren.

### **2.2.12 Garantie**

Zinsen, Rückzahlungsbeträge, Steuern und Nebenkosten bezüglich der Anleihen profitieren in keinster Weise von gewährten Garantien.

### **2.2.13 Übernahme**

Bei dieser Emission besteht keine Übernahmeverpflichtung.

### **2.2.14 Bewertung**

Für diese Anleihen wurde keine Bewertung verlangt.

### **2.2.15 Vertretung der Anleihegläubiger**

Gemäß Artikel L. 228-46 des französischen Handelsgesetzbuch *Code de commerce* werden die Anleihegläubiger in einer Masse zusammengefasst (die "Masse"), welche eine eigenständige juristische Person ist.

Gemäß Artikel L. 228-47 des *Code de commerce* werden die folgenden Personen ernannt:

*Vertretung der Masse von Anleihegläubigern:*

- Herr Bernard MEYER, wohnhaft 13 rue des Pommiers – 67560 Rosheim

Er erhält für seine Tätigkeiten keine Vergütung

*Stellvertretender Repräsentant der Masse von Anleihegläubigern.*

- Herr François WAGNER, wohnhaft 89 avenue du Général de Gaulle – 67201 Eckbolsheim

Der stellvertretende Repräsentant wird ab Datum des Erhalts eines Einschreibebriefes, mit welchem

der Emittent oder jede andere Person mit einem berechtigten Interesse ihn über jede dauerhafte oder zeitweise Verhinderung des Repräsentanten unterrichtet, diese Benachrichtigung wird, sofern erforderlich, dem Emittenten in derselben Form übersandt.

Im Falle einer dauerhaften oder zeitweisen Vertretung hat der stellvertretende Repräsentant dieselben Handlungsvollmachten wie der amtierende Repräsentant.

Er erhält für seine Tätigkeiten keine Vergütung

Der Repräsentant hat die Befugnis, im Namen der Masse der Anleihegläubiger alle notwendigen Management-Aktivitäten vorzunehmen, um die gemeinsamen Interessen der Anleihegläubiger zu schützen.

Er führt diese Aufgabe bis zu seinem Tode, seinem Rücktritt oder seiner Abberufung durch die Generalversammlung der Anleihegläubiger oder bis zum Eintritt der Unfähigkeit der Amtsausübung oder einer Unvereinbarkeit aus. Seine Amtszeit endet automatisch zum Datum der letzten Abschreibung oder zum Datum der frühzeitigen oder normalen Rückzahlung der Anleihen. Diese Amtszeit wird, falls zutreffend, automatisch bis zum Abschluss anhängiger Verfahren, in denen der Repräsentant beteiligt ist, und bis zu Umsetzung der Gerichtsentscheidung bzw. Abwicklung des Vergleichs verlängert.

Bei der Einberufung einer Generalversammlung der Anleihegläubiger werden die Anleihegläubiger an den Geschäftssitz des Emittenten oder an jeden anderen in der Einladung zur Generalversammlung genannten Ort eingeladen.

Die Anleihegläubiger haben das Rechts, innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen vor der Generalversammlung selbst oder durch einen beauftragten Mittelsmann eine Kopie des Textes der vorgeschlagenen Beschlüsse und des bei der Generalversammlung vorzulegenden Berichts anzufertigen; diese legen am Geschäftssitz des Emittenten, an dessen Verwaltungssitz oder an einem anderen, in der Einladung zur Generalversammlung genannten Ort zur Einsicht bereit.

Für den Fall, dass nachträglich weitere Anleihen mit exakt denselben Rechten wie die bereits ausgegebenen Anleihen emittiert werden, werden die Gläubiger in einer Masse zusammengefasst.

## **2.2.16 Besteuerung**

### **Anwendbare Besteuerung in Frankreich**

Gemäß geltendem französischem Recht ist die nachfolgend beschriebene Besteuerung in Frankreich anwendbar. Anleihegläubiger werden hiermit darüber informiert, dass diese Beschreibung der Besteuerung nur eine Zusammenfassung der in Frankreich geltenden Bestimmungen ist. Diese Bestimmungen unterliegen möglichen Änderungen und jeder Anleihegläubiger sollte seine jeweilige Situation mit einem fachkundigen Steuerberater besprechen und bewerten.

Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Anleihebetrages unterliegen nur der Quellensteuer und anderen in Frankreich derzeit oder künftig geltenden Steuern.

**Dier nachfolgend beschriebene Besteuerung wird gemäß der zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Dokuments geltenden Gesetzgebung veröffentlicht. Sie kann nachträglich durch den Gesetzgeber geändert werden.**

Nicht-französische Staatsbürger müssen zum Zwecke der Besteuerung in Frankreich den an ihrem Wohnsitz geltenden Steuergesetzgebungen entsprechen.

#### *1. Französische Staatsbürger*

## 1.1 Natürliche Personen, die die Anleihen als private Vermögenswerte halten

### a) Einkommen

Unter der derzeitigen französischen Gesetzgebung sind Einkommen (Zinsen und/oder Rückzahlungsaufgelder ("Rückzahlungsaufgelder" im Sinne von Artikel 238 *septies* A der französischen Abgabenordnung) aus den Anleihen für von natürlichen Personen als private Vermögenswerte gehaltene Anleihen zu versteuern:

- **entweder basierend auf dem progressiven Besteuerungsplan** für die Einkommenssteuer (in diesem Fall werden absetzbare Kosten von dem zu versteuernden Einkommen abgezogen, wie beispielsweise Aufbewahrungskosten und Coupon-Inkassokosten zum tatsächlichen und nachzuweisenden Betrag), zu welchem die folgenden Posten hinzugefügt werden:

- Die allgemeinen Sozialabgaben in Höhe von 8,2%, von welcher 5,8% vom zu versteuernden Einkommen für das entsprechende Jahr absetzbar sind;
- Sozialbeiträge in Höhe von 2,2%, zu welcher der Autonomie-Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,3% hinzukommt;
- Zusätzliche Sozialabgaben zu den zuvor genannten Abgaben in Höhe von 2% von 1,1%;  
und
- Die Beiträge zur sozialen Schuldenbegleichung in Höhe von 0,5%.

Seit 1. Januar 2007 werden diese Vorenthaltungen/Abzüge direkt an der Quelle von der französischen Zahlstelle in Abzug gebracht;

-**oder, optional**, zu einer Abgeltungssteuer von 19% unter Außerachtlassung der Einkommensteuer, zu welcher die folgenden Positionen hinzu gerechnet werden:

- Die allgemeinen Sozialabgaben in Höhe von 8,2%;
- Sozialbeiträge in Höhe von 2,2, zu welcher der Autonomie-Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,3% hinzukommt;
- Zusätzliche Sozialabgaben zu den zuvor genannten Abgaben in Höhe von 2% von 1,1%;  
und
- Die Beiträge zur sozialen Schuldenbegleichung in Höhe von 0,5%.

Also ein Steuersatz von insgesamt 31,3%.

Gesetzliche oder regulatorische Änderungen können zusätzlich dazu führen, dass die bei Fälligkeit geleisteten Zahlungen geringer sind als die Beträge zum Zeitpunkt der Zeichnung oder des Erwerbs des Produkts; die entsprechenden Verluste, gelten als Kapitalverluste und können nicht vom Gesamterlös des Zeichners in Abzug gebracht werden.

### b) Kapitalzuwachs

- Relevante Kapitalzuwächse

Nach geltendem französischem Recht sind Kapitalzuwächse (einschließlich der angefallenen Coupons) durch Verkauf von Anleihen durch eine in Frankreich ansässige natürliche Person mit 19% im Rahmen der Einkommensteuer zu versteuern ungeachtet der Anzahl der jährlich

verkauften Wertpapiere (und Firmenrechte oder als solche anzusehende, in Artikel 150-0 A der Abgabenordnung bezeichneten Sicherheiten und alle Kapitalzuwächse im Umfang dieser Besteuerung) die bis zum 1. Januar 2011 von dem jeweiligen Steuerhaushalt durchgeführt wurden.

Kapitalerträge unterliegen auch den folgenden Sozialabgaben, ungeachtet des Gesamtbetrages der von dem jeweiligen Steuerhaushalt getätigten Verkäufe im Jahr des Verkaufs.

- Die allgemeinen Sozialabgaben in Höhe von 8,2%;
- Sozialbeiträge in Höhe von 2,2%, zu welcher der Autonomie-Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,3% hinzukommt;
- Zusätzliche Sozialabgaben zu den zuvor genannten Abgaben in Höhe von 2% von 1,1%; und
- Die Beiträge zur sozialen Schuldenbegleichung in Höhe von 0,5%.

Kapitalerträge sind daher mit 31,3% zu versteuern.

- Behandlung von Kapitalverlusten

Bezüglich der Einkommensteuer und Sozialabgaben können Kapitalverluste aus Verkäufen ausschließlich von den im Jahr des Verkaufs oder innerhalb der 10-Jahres-Frist nach dem von dem Steuerhaushalt getätigten Verkauf der Wertpapiere erwirtschafteten Kapital- oder ähnlichen Erträgen in Abzug gebracht werden. Abzüge vom Gesamtertrag sind allerdings nicht zulässig.

Unter Kapitalzuwächsen und Kapitalverlusten ähnlicher Natur versteht man erhebliche Nettogewinne aus den Verkäufen von Wertpapieren oder Firmenrechten gemäß Artikel 150-0 A der Abgabenordnung, ungeachtet des Steuersatzes der erzielten Nettokapitalzuwächse.

Ähnliche Gattungen sind:

- Erträge auf dem Terminmarkt für Finanzinstrumente und auf dem Rohstoffterminmarkt und auf dem Optionsmarkt;
- Erträge aus Transaktionen mit Call-Optionsscheinen;
- Erträge aus Verkäufen oder Rückkäufen von Aktien gepoolter Investmentfonds auf dem Terminmarkt oder ihre Auflösung.

### *1.2 Unternehmen mit Geschäftssitz in Frankreich (für steuerliche Zwecke).*

Es muss unterscheiden werden ob die Gesellschaft der Einkommensteuer oder der Körperschaftssteuer unterliegt.

#### *1.2.1 Unternehmen, die der Einkommensteuer unterliegen*

Betroffen sind solche Unternehmen, die die Anleihen auf der Aktivseite ihrer Bilanz führen.

##### a) Besteuerung des Einkommens

Gemäß geltendem französischen Recht werden die Anleihen, die von natürlich, in Frankreich ansässigen Personen aus gehalten werden, und die steuerliche Einflüsse auf ihr Betriebsvermögen haben, zur Berechnung des zu versteuernden Einkommens auf Grundlage des industriellen und kommerziellen Gewinns hinzugerechnet. Erträge müssen dem



steuerpflichtigen Einkommen des jeweiligen Geschäftsjahres zurechenbar sein, in dem sie erzielt wurden.

Natürliche Personen unterliegen ebenfalls den oben beschriebenen Sozialbeiträgen.

#### b) Besteuerung von Kapitalzuwächsen

Wenn die Finanzinstrumente für mehr als zwei Jahre gehalten wurden stellen die Kapitalzuwächse aus dem Verkauf einen steuerpflichtigen, langfristigen Kapitalzuwachs dar der, nachdem langfristige Kapitalverluste gegengerechnet wurden, mit 16% z versteuern ist plus der Sozialbeiträge für Kapitalerträge in Höhe von 12,1%, also insgesamt 28,3%.

Wenn die Finanzinstrumente für weniger als zwei Jahre gehalten wurden sind die Kapitalzuwächse unter denselben steuerlichen Bedingungen zu versteuern wie das zu versteuernden Einkommen (progressiver Besteuerungsplan und Sozialbeiträge für Geschäftseinkünfte).

Die langfristigen Netto-Kapitalverluste können gegen die im betreffenden Geschäftsjahr erwirtschafteten langfristigen Kapitalerträge gegengerechnet werden.

#### 1.2.2 Gesellschaften, die der gesetzlichen Körperschaftssteuer unterliegen

##### a) Besteuerung des Einkommens

Die Erträge (Zinsen und Rückzahlungsaufgelder im Sinne des Artikel 238 *septies* E der Gebührenordnung) aus den Anleihen, die von in Frankreich geschäftsansässigen juristischen Personen aus steuerlichen Zwecken gehalten werden, werden bei der Berechnung der steuerpflichtigen Erträge des Geschäftsjahres, in welchem sie erwirtschaftet wurden, einbezogen und unterliegen der Körperschaftssteuer in Höhe des allgemeinen Steuersatzes zuzüglich etwaiger zusätzlicher Beiträge.

Rückzahlungsaufgelder die sich aus der Differenz zwischen dem zu erhaltenden Betrage oder Wertes und dem Betrag oder Wert, der zum Zeitpunkt des Kaufes oder Zeichnung tatsächlich geleistet wurde, unterliegen der im Voraus zu leistenden durchschnittlichen Besteuerung über einen gewissen Betrag. Die im Voraus zu leistende durchschnittliche Besteuerung erfolgt, wenn das Aufgeld 10% des Kaufpreises für das Finanzinstrument und Recht übersteigt, und sie bezieht sich auf ein Instrument, dessen durchschnittlicher Ausgabepreis 90% des Rückkaufpreises nicht übersteigt.

In solchen Fällen ist das Aufgeld anteilig für das Geschäftsjahr zu versteuern, berechnet auf Basis einer versicherungsmathematischen Verteilung gemäß der Zinseszins-Methode.

In anderen Fällen werden Aufgelder zum Zeitpunkt der Rückzahlung steuerpflichtig. Dies unterliegt der Körperschaftssteuer und dem nach allgemeinem Recht geltenden Steuersatz in Höhe von 33 1/3% (oder dem ermäßigten Steuersatz von 15% begrenzt auf EUR 38.120 auf steuerliche Erträge in einem 12-Monats-Zeitraum durch Unternehmen, die die Umsatz- und Gewinnbedingungen gemäß Artikel 219 I b) der Abgabenordnung erfüllen.

Darüber hinaus sind gemäß Artikel 235 *ter* ZC der Abgabenordnung Sozialbeiträge in Höhe von 3,3% fällig: Basierend auf der Höhe der Körperschaftssteuer abzüglich einer Zulage von maximal EUR 763.000 in jeder 12-Monats-Steuerperiode. Von diesen Beiträgen jedoch ausgeschlossen sind jedoch Unternehmen mit Umsätzen nach Steuern von weniger als EUR 7.630.000 und Unternehmen, die die Bedingungen einer Holdinggesellschaft gemäß Artikel 235 *ter* ZC der Abgabenordnung erfüllen.

## b) Besteuerung von Kapitalzuwächsen

Kapitalzuwächse und -verluste (ausschließlich der angefallenen Coupons) aus dem Verkauf der Anleihen durch eine juristische Person, die der Körperschaftsteuer unterliegt, fallen in die Kategorie der kurzfristigen Kapitalzuwächse oder -verluste.

- Kapitalzuwächse sind Teil der gewöhnlichen Erträge des laufenden Geschäftsjahrs zu dem Zeitpunkt, in dem sie entstehen, und unterliegen dem allgemeinen Steuersatz zuzüglich etwaig anfallender zusätzlicher Abgaben.

- Kapitalverluste werden vom operativen Gewinn abgezogen und entsprechend gesetzlicher Vorgaben als Vortrag verbucht.

## 2. Nicht-französische Mitbürger, die die Anleihen nicht mittels einer stabilen Unternehmensgründung oder eines permanenten Geschäftssitzes in Frankreich halten

### a) Besteuerung des Einkommens

Die Zahlungsmodalitäten der Rückzahlung und die Erträge aus der Emission

Daher sind Zinsen und Rückzahlungsaufgelder für die BFCM Anleihen, die natürlichen oder juristischen Personen mit Steuerdomizil außerhalb Frankreichs gezahlt werden, nicht in Frankreich steuer- und sozialbeitragspflichtig.

### b) Besteuerung von Kapitalzuwächsen

Nach Artikel 244 *bis* C der Gebührenordnung unterliegen Kapitalzuwächse aus der Veräußerung der Anleihen nicht der Quellensteuer, wenn die Anleihen durch Personen veräußert werden, deren Steuerdomizil außerhalb Frankreichs ist.

Jedoch unterliegen Kapitalzuwächse, die bis zum 1. März 2010 von Personen oder Organisationen mit Wohn- oder Geschäftssitz (siehe Artikel 238-0 A der Gebührenordnung) außerhalb Frankreichs realisiert wurden, sind in Frankreich mit pauschal 50% zu versteuern.

## 3. Richtlinie zur Zinsbesteuerung

Der Rat "Wirtschaft und Finanzen" verabschiedete in seiner Versammlung am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48 zur Besteuerung von Einkünften (nachfolgend die "Richtlinie"). Nach dieser Richtlinie ist ab 1. Juli 2005, dem Datum des Inkrafttretens der Richtlinie, jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union verpflichtet, den Finanzämtern der anderen Mitgliedsstaaten detaillierte Informationen bezüglich Zinszahlungen im Sinne der Richtlinie (Zinsen und ähnliche Einkünfte zum Zeitpunkt der Rückzahlung oder des Verkaufs der Finanzinstrumente) vorzulegen, die durch eine Zahlstelle der jeweiligen Jurisdiktion des ersten Mitgliedsstaates oder zugunsten einer natürlichen Person mit Wohnsitz in diesem Mitgliedsstaat geleistet wurden (nachfolgend das "Informationssystem").

Während einer Übergangszeit sind einige Mitgliedsstaaten (Luxemburg und Österreich) jedoch berechtigt, anstelle des von den anderen Mitgliedsstaaten verwendeten Informationssystems eine Quellensteuer auf jede von einer Zahlstelle innerhalb ihrer Zuständigkeit geleisteten Zinszahlung geltend zu machen, es sei denn, der Inhaber des Wertpapiers gibt seine Identität preis. Doppelbesteuerung wird durch die Bereitstellung einer Steuergutschrift in gleicher Höhe in dem Land, in welchem der Inhaber seinen Wohnsitz hat, vermieden.

Einige Staaten und Wirtschaftsräume, die nicht Mitglied in der Europäischen Union sind, einschließlich der Schweiz, haben zugestimmt, ähnliche Maßnahmen einzuführen; aus diesem

Grund hat die Schweiz ein Quellensteuersystem eingeführt).

## **Anwendbare Besteuerung in Deutschland**

### *Allgemeine Information zur Besteuerung in Deutschland*

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter deutscher Steuerfolgen des Erwerbs, Haltens und der Übertragung der festverzinslichen Schuldverschreibungen. Grundlage dieser Erläuterungen sind die zur Zeit der Abfassung dieses Prospekts geltenden Vorschriften des Steuerrechts der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) sowie der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und anderen Staaten, die sich - unter Umständen auch rückwirkend - ändern können.

Er soll keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Gesichtspunkte sein, die für die Entscheidung von Bedeutung sein können, festverzinslichen Schuldverschreibungen zu erwerben und berücksichtigt insbesondere nicht die besonderen Umstände tatsächlicher und rechtlicher Art, die für den einzelnen Investor von Bedeutung sein können. Potenziellen Käufern von festverzinslichen Schuldverschreibungen wird empfohlen, hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, Haltens und der Übertragung von Schuldverschreibungen nach dem Recht Deutschlands und eines anderen Landes, in dem sie ansässig sind, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Die spezifischen Situation derjenigen Personen, die festverzinsliche Schuldverschreibungen halten, kann nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung adäquat berücksichtigt werden.

### *Besteuerung von Zinsen*

Zinszahlungen aus festverzinslichen Schuldverschreibungen an einen in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen (der seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder die Geschäftsleitung in Deutschland hat) unterfallen grundsätzlich der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer (vgl. die unten stehenden Ausführungen), es sei denn, dass die festverzinslichen Schuldverschreibungen einer Betriebsstätte in Frankreich oder in einem anderen Land, mit dem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, zuzuordnen sind.

### *Besteuerung von Zinseinkünften von Investoren mit Sitz in Deutschland für Anleihen, die im Privatvermögen halten*

Für natürliche Personen, die die festverzinslichen Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt ein besonderer Steuersatz von 25 % plus 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375 %) sowie eventuell Kirchensteuer, der in Form der Abgeltungsteuer mit grundsätzlich abgeltender Wirkung einbehalten wird. Ein pauschaler Werbungskostenabzug (Sparerpauschbetrag), in Höhe von EUR 801 (für zusammen veranlagte Ehegatten EUR 1.602), der für sämtliche Kapitaleinkünfte gilt, ist abziehbar. Der Abzug tatsächlich höherer Werbungskosten ist ausgeschlossen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen werden die Zinsen der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn diese zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (Günstigerprüfung). Die einbehaltene Kapitalertragsteuer wird sodann auf die Einkommensteuer angerechnet. Auch in diesem Fall ist mit Ausnahme des Sparerpauschbetrags ein Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Der Antrag kann für den maßgeblichen Veranlagungszeitraum nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten kann der Antrag nur für die Kapitalerträge beider Ehegatten gestellt werden.

### *Besteuerung von Zinseinkünften von Investoren in Deutschland, die Anleihen, im Betriebsvermögen halten*

Werden die festverzinslichen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Anleger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

#### (i) Der Anleger ist eine Körperschaft

Zinsen, die im Inland ansässige Körperschaften beziehen, sind grundsätzlich in voller Höhe körperschaftsteuerpflichtig, wobei die Körperschaftsteuer derzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beträgt (insgesamt: 15,83 %). Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben,

die mit den Zinsen in wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, dürfen abgezogen werden. Die Zinseinnahmen unterliegen nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer.

(ii) Der Anleger ist ein Einzelunternehmer

Werden die festverzinslichen Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmens gehalten, sind die Zinseinnahmen in voller Höhe steuerpflichtig und werden mit dem individuellen Einkommensteuersatz einschließlich des Solidaritätszuschlages besteuert. Betriebsausgaben, die mit den Zinseinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind abzugsfähig. Die Zinsen unterliegen bei der Zurechnung der festverzinslichen Schuldverschreibung zu einer inländischen, d.h. in Deutschland unterhaltenen, Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs zusätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich – abhängig von dem kommunalen Gewerbesteuerhebesatz und der persönlichen Steuersituation – im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Anlegers anrechenbar.

(iii) Der Anleger ist eine Personengesellschaft

Ist der Anleger eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft (siehe oben (i)) oder natürliche Person (siehe oben (ii)) ist. Auf der Ebene der gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen die Zinseinnahmen grundsätzlich vollständig der Gewerbesteuer, unabhängig davon, ob an ihr natürliche Personen oder Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen beteiligt sind, wird jedoch die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

### *Kapitalertragsteuer*

Zinszahlungen aus festverzinslichen Schuldverschreibungen unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf (insgesamt 26,375 %), soweit ein inländisches Kreditinstitut, inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (nachfolgend "**inländische Zahlstelle**") die festverzinslichen Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt.

Für natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und die festverzinslichen Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, hat die erhobene Kapitalertragsteuer im Grundsatz abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer). Unter bestimmten Voraussetzungen kann vom Kapitalertragsteuerabzug Abstand genommen werden, z.B. durch Erteilung eines Freistellungsauftrags oder durch Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung.

Natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und die festverzinslichen Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, sind verpflichtet, aus den festverzinslichen Schuldverschreibungen erzielte Zinsen in ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben, wenn auf Teile dieser Erträge keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten wurde. Entsprechendes gilt im Falle der Kirchensteuerpflicht.

Die Kapitalertragsteuer ist auf die persönliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer anrechenbar soweit die festverzinslichen Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten werden und der Inhaber der festverzinslichen Schuldverschreibung in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Dies gilt auch bei außerhalb Deutschlands ansässigen Inhabern der festverzinslichen Schuldverschreibungen, die ihre Schuldverschreibungen im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt wird. In diesem Fall ist die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld anrechenbar bzw. wird in

Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

#### *Besteuerung von Veräußerungsgewinnen*

Veräußerungsgewinne eines in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen (der seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder die Geschäftsleitung in Deutschland hat) unterfallen der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer (vgl. die unten stehenden Ausführungen).

#### *Besteuerung von Veräußerungsgewinnen für Investoren in Deutschland, die Anleihen im Privatvermögen halten*

Der Gewinn aus der Veräußerung von festverzinslichen Schuldverschreibungen gilt ein besonderer Steuersatz von 25 % plus 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375 %) sowie eventuell Kirchensteuer, der in Form der Abgeltungsteuer mit grundsätzlich abgeltender Wirkung einbehalten wird. Bemessungsgrundlage ist der Unterschied zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung nach Abzug der Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die unmittelbar mit der Veräußerung im Zusammenhang stehen, werden ebenfalls in die Berechnung mit einbezogen. Ein darüber hinausgehender Abzug von Aufwendungen für steuerliche Zwecke ist nicht möglich. Sind die Anschaffungskosten in zulässiger Form nicht nachgewiesen, sind als Ersatzbemessungsgrundlage 30% der Einnahmen aus der Veräußerung anzusetzen. Werden die festverzinslichen Schuldverschreibungen während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, so ist die Gegenleistung für die in der Zinszahlungsperiode bis zum Zeitpunkt der Veräußerung aufgelaufenen Zinsen ("Stückzinsen") beim Veräußerer Teil des steuerpflichtigen Veräußerungserlöses. Beim Erwerb der festverzinslichen Schuldverschreibungen stellen die beim Erwerb gezahlten Stückzinsen Negativeinnahmen aus Kapitalvermögen dar und können bei der Bestimmung der Kapitalertragsteuer grundsätzlich mit positiven Kapitalerträgen ausgeglichen werden.

Für natürliche Personen, die die festverzinslichen Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, hat die Kapitalertragsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer). Der pauschale Werbungskostenabzug in Höhe von 801 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten in Höhe von 1.602 EUR) gilt ebenfalls für Gewinne aus der Veräußerung von festverzinslichen Schuldverschreibungen, wobei er für sämtliche Kapitaleinkünfte nur einmal in Anspruch genommen werden kann. Der Nachweis eines höheren Werbungskostenabzugs ist ausgeschlossen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen werden die Veräußerungsgewinne der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn diese zu einer niedrigen Einkommensteuer führen. Auch in diesem Fall ist mit Ausnahme des Sparerpauschbetrags ein Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Der Antrag für den maßgeblichen Veranlagungszeitraum kann nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten kann der Antrag nur für die Kapitalerträge beider Ehegatten gestellt werden. Auch in diesem Fall ist der tatsächliche Werbungskostenabzug ausgeschlossen.

Verluste aus der Veräußerung von festverzinslichen Schuldverschreibungen können nur mit anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen verrechnet werden, sie dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten (z.B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) ausgeglichen werden. Die Verluste aus Kapitalvermögen können aber vorgetragen werden und können zukünftig die Einnahmen aus Kapitalvermögen mindern.

#### *Besteuerung von Veräußerungsgewinnen für Investoren in Deutschland, die Anleihen im Betriebsvermögen halten*

Werden die festverzinslichen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Anleger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- (i) Für Steuerpflichtige, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Gewinne aus der Veräußerung von festverzinslichen Schuldverschreibungen in voller Höhe gewerbesteuer-, körperschaftsteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Veräußerungsverluste und Betriebsausgaben, die mit der Veräußerung im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen,

- können steuerlich berücksichtigt werden.
- (ii) Ein Gewinn aus der Veräußerung von festverzinslichen Schuldverschreibungen, die von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten werden, ist in Deutschland einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig sowie bei Zurechnung der festverzinslichen Schuldverschreibungen zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch gewerbesteuerpflichtig. Veräußerungsverluste und Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung von festverzinslichen Schuldverschreibungen sind in voller Höhe zu berücksichtigen. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens – abhängig von dem kommunalen Gewerbesteuerhebesatz und der persönlichen Steuersituation – teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Anlegers anrechenbar.
  - (iii) Ist der Anleger eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft (Besteuerung wie unter (i)) oder natürliche Person (Besteuerung wie unter (ii)) ist. Zusätzlich unterliegt der Veräußerungsgewinn bei Zurechnung der festverzinslichen Schuldverschreibungen zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich – abhängig von dem kommunalen Gewerbesteuerhebesatz und der persönlichen Steuersituation – im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

#### *Kapitalertragsteuer*

Der Gewinn aus der Veräußerung von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist grundsätzlich kapitalertragsteuerepflichtig in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf (insgesamt 26,375 %), soweit eine inländische Zahlstelle die festverzinslichen Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt und die natürliche Person, die die festverzinsliche Schuldverschreibung hält, in Deutschland steuerlich ansässig ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann vom Kapitalertragssteuerabzug Abstand genommen werden, zB durch Erteilung eines Freistellungsauftrags oder durch Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung. Sofern die festverzinslichen Schuldverschreibungen nicht von dieser inländischen Zahlstelle erworben und danach verwaltet wurden, zB im Falle eines Depotwechsels oder wenn die Anschaffungskosten nicht in zulässiger Form nachgewiesen werden können, sind als Ersatzbemessungsgrundlage 30% der Einnahmen aus der Veräußerung anzusetzen. Bei Erwerb der festverzinslichen Schuldverschreibungen gezahlte Stückzinsen können bei der Bestimmung der Kapitalertragsteuer grundsätzlich mit positiven Kapitalerträgen ausgeglichen werden.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer kann unterbleiben, soweit der Inhaber der festverzinslichen Schuldverschreibungen (i) eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder (ii) der Veräußerungsgewinn Betriebseinnahme eines inländischen Betriebs ist und der Inhaber der festverzinslichen Schuldverschreibungen dies im Fall (ii) gegenüber der auszahlende Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt.

#### *Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer*

Der Übergang von festverzinslichen Schuldverschreibungen auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die festverzinslichen Schuldverschreibungen beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder

ein ständiger Vertreter bestellt war.

Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Abweichungen von diesen Besteuerungsrechten können sich aus den wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen ergeben.

## **2.3 BÖRSENEINFÜHRUNG IN DER EURONEXT PARIS UND BÖRSENZULASSUNG**

### **2.3.1 Börseneinführung**

Es wird ein Antrag zur Handelszulassung an der Euronext Paris gestellt werden.

Die voraussichtliche Börseneinführung wird am 29. Juni 2011 unter der ISIN Nr. FR0011055631 erfolgen.

Keine Gesellschaft hat fest zugesagt, als Zwischenhändler auf den Sekundärmärkten für die Anleihen fungieren zu wollen und als Verkäufer oder Käufer liquide Mittel bereitzustellen.

### **2.3.2 Einschränkung des freien Handels der Anleihen**

Die Geschäftsbedingungen der Emission sehen keine Einschränkungen bezüglich des freien Handels der Anleihen vor.

### **2.3.3 Börseneinführung**

Die Anleihen, die durch die Banque Fédérative du Crédit Mutuel auf dem französischen Markt emittiert wurden, sind an der Euronext Paris S.A. unter "Schuldtitel / Euronext / Emissionen im Privatsektor / Französische Emissionen" gelistet.

### **2.3.4 Einführung von Wertpapieren derselben Gattung auf anderen Märkten**

Nach Kenntnis des Emittenten wurden oder werden derzeit Wertpapiere derselben Gattung wie die Anleihen auf den regulierten Märkten Frankreichs und Luxemburgs.

### **2.3.5. Clearing**

Transaktionen bezüglich der Zahlung / Lieferung der Anleihen können in den Clearing-Systemen unter den folgenden Kennziffern durchgeführt werden:

**ISIN Nr: FR0011055631, WKN: A1GRVT**

## **2.4 ALLGEMEINE INFORMSTIONEN**

### **2.4.1 Finanzdienstleistungen**

Die Zentralisierung von Finanzdienstleistungen für die Anleihen wird CM-CIC Securities vorgenommen, und diese wird auch jeder Person auf Verlangen eine Liste von Institutionen vorlegen, die solche Dienstleistungen erbringen.

Das Bedienen der Wertpapiere (Übertragung, Umwandlung) erfolgt über die CM-CIC Securities (CM-CIC Issuer –Euroclear France affiliate no. 25) und durch Xchanging für das TARGOBANK-Netzwerk.

CM–CIC Securities  
6 avenue de Provence  
75009 Paris

TARGOBANK  
Kasernenstr. 10  
40213 Düsseldorf

#### **2.4.2 Gerichtsstand**

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten sind die Gerichte am Firmensitz der Gesellschaft zuständig, wenn der Emittent angeklagt ist und werden entsprechend ihrer Natur bewertet, sofern die französische Zivilprozessordnung (Code de Procédure Civile) nichts anderes vorsieht.

#### **2.4.3 Geltendes Recht**

Die Anleihen unterliegen französischem Recht.

#### **2.4.4 Grund der Emission**

Der Grund für die Emission ist die Refinanzierung der Banque Fédérative du Crédit Mutuel.

#### **2.4.5 Interessenkonflikte**

Die Caisses du Crédit Mutuel, die Zweigstellen der Banque de l'Economie du Commerce et de la Monétique, die Crédit Industriel et Commercial und ihre regionalen Banken vermarkten die Anleihen.